

ZUSATZ zu Mannschaftsmeisterschaft O50

Zu 5.6.3 gilt folgende Ergänzung:

- 5.6.3.1 Ein O50 Spieler kann als Gastspieler die OTTV O50 Mannschaftsmeisterschaft in einem anderen Verein spielen, sofern sein Stammverein nicht mehr als 3 O50 Spieler lizenziert hat.
- 5.6.3.2 Eine O50 Mannschaft kann maximal 1 Gastspieler aufnehmen.
- 5.6.3.3 Spieler, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, müssen vor Saisonbeginn (1. Juli) ein entsprechendes Gesuch an die TK des OTTV richten. Die Bewilligung gilt für eine Saison.
- 5.6.3.4 Für den Titel Mannschaftsmeister O50 des OTTV und die Qualifikation für den Mannschaftsfinal STT O50 werden die Gastspieler nicht gewertet. Am Mannschaftsfinal STT O50 kann nur eine Mannschaft mit mind. 3 gemäss Sportreglement STT qualifizierten Spielern teilnehmen.

Diese Ergänzung gilt vorläufig für die laufende Saison und kann bei guter Erfahrung jeweils um ein Jahr verlängert werden. Eine Aufnahme in das Sportreglement OTTV ist nicht möglich, da im Widerspruch mit dem Sportreglement STT. Missbräuchliche Anwendung dieser Ausnahmeregelung wird von der TK OTTV geahndet.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung OTTV vom 14. Juni 2003 in Arbon.